

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

## Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

**Erscheint**  
wöchentlich drei Mal und  
zwar Dienstag, Donner-  
stag und Sonnabend. In-  
sertionspreis: die kleinste  
Zeile 10 Pf.

**Abonnement**  
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl.  
Illustr. Unterhaltbl.) in der  
Expedition, bei unsern Bo-  
ten, sowie bei allen Reichs-  
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

**Nr. 36.**

36. Jahrgang.  
Sonnabend, den 23. März

1889.

Nachstehende Anweisung für die Herstellung der Holzcement-Verdachung wird anordnungsgemäß anderweit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Schwarzenberg, den 18. März 1889.

### Königliche Amtshauptmannschaft.

Fehr. v. Wirsing.

Htg.

### Anweisung

#### für die Herstellung der Holzcement-Verdachung.

Die Holzcement-Verdachung ist auf einer, für die zu erhaltende Belastung hinlänglich unterstützten und tragbaren Brettschalung oder Windelboden herzustellen. Sie hat zu bestehen aus:

- 1) einer mindestens 0,6 M. hohen gleichförmigen Bedeckung des Holzwerks (der Schalung) von feinem Sande oder diesem gleich feuerbeständigen Stoffe;
- 2) mindestens vier in gehörigem Fugenwechsel mit Holzcement- oder diesem gleich entsprechender Masse auf einander geklebten Lagen hinlänglich starken Papiere, Pappmasse oder diesem gleich geeigneten Stoffes;
- 3) einem Holzcement- oder diesem gleich entsprechenden Ueberzuge der Decklage sub 2, welcher mit feinem Sande (Steinkohlenflugasche, Steinkohlenschlackenpulver oder dergleichen) dicht zu überdecken und in die noch weiche Ueberzugsmasse einzudrücken ist;
- 4) einer auf die Ueberzugsmasse sub 3 aufzubringenden und diese gleichförmig überdeckenden wenigstens 3,5 M. hohen Sand- und Kiebschicht, mit einer Beimischung von Lehm, welche unter entsprechender Anfeuchtung, vollkommen nach der Dachfläche abzuebnen und leicht einzuwalzen ist.

Uebrigens sind die Einfassungen in den Siebel- und Dachsäumen, welche zur Verhütung des Herabrollens der Decklage sub 4 erforderlich, nicht aus Holz, sondern aus einem feuer- und wetterbeständigen Material (Blech und dergleichen), herzustellen und für die Ableitung des von der Holzcementdecklage abfließenden Tagewassers die Dachsäume mit entsprechend angebrachten Öffnungen zu versehen. Die Decklage sub 4 ist stets in gutem Stande zu erhalten.

### Verbot der Einfuhr von Rindvieh a. Böhmen betr.

Da neuerdings in mehreren benachbarten Grenzorten von Böhmen unter den Rindvieh-Beständen die Maul- und Klauenseuche in größerer Ausdehnung aufgetreten ist, wird in Folge einer Verordnung des königlichen Ministeriums des Innern die nach § 2 ff. der Verordnung desselben vom 26. Juli 1884 ausnahms- und bedingungsweise gestattete **Einfuhr von Rindvieh** über die Grenzstation Wittigsthal andurch bis auf Weiteres ausnahmslos **verboten**.

Schwarzenberg, am 20. März 1889.

### Königliche Amtshauptmannschaft.

Fehr. v. Wirsing.

Die in Gemäßheit von Art. II, § 6 der Allerhöchsten Verordnung vom 21. Juni 1887 — Reichsgesetzblatt Seite 245 fg. — nach dem Durchschnitte der höchsten Tagespreise des Hauptmarkortes Zwickau im Monat Februar 1889 festgesetzte und um fünf vom Hundert erhöhte Vergütung für die von den Gemeinden resp. Quartierwirthen innerhalb der Amtshauptmannschaft Schwarzenberg im Monat März 1889 an Militärpferde zur Verabreichung gelangende Marschfourage beträgt:

8 M. 40 Pf. für 50 Ko. Hafer,
4 " 99 " " 50 " Heu und
3 " 68 " " 50 " Stroh.

Schwarzenberg, am 20. März 1889.

### Königliche Amtshauptmannschaft.

Fehr. v. Wirsing.

Refchr.

Die **Landrenten für 1. Termin 1889** sind bis spätestens den 30. ds. Mts. in hiesiger Stadtsteuer-Einnahme bei Vermeidung der Zwangsvollstreckung zu entrichten.

Eibenstock, am 21. März 1889.

### Der Stadtrath.

Böcher.

Bg.

### Tagesgeschichte.

— **Deutschland.** Den fortwährenden Kombinationen, welche über die Reisen des Kaisers und die zu erwartenden Gegenbesuche fremder Monarchen in Berlin angestellt wurden, macht jetzt eine offizielle Erklärung, die sich in der „Nordd. Allg. Ztg.“ findet, ein Ende. Es heißt darin, daß bis jetzt nichts weiter bestimmt sei, als daß die kaiserlichen Herrschaften den Sommer in Friedrichskron verbringen werden, und daß die Besuche der Souveraine von Rußland, Oesterreich-Ungarn und Italien in derselben Reihenfolge geschehen würden, wie sie von dem deutschen Kaiser gemacht worden seien.

— **Wie aus Berlin berichtet wird,** ist am 22. d., dem Geburtstage des hochseligen Kaisers Wilhelm eine Allerhöchste Kabinetts-Ordnung erlassen worden, welche außerordentlich umfangreiche Personalveränderungen in der Armee verfügt. Die durch Ueberdruck vervielfältigte Allerhöchste Ordnung soll gegen 100 Seiten umfassen.

— **Zwischen Kaiser Wilhelm und der Königin Victoria** von England hat nach einer Mittheilung der „Köln. Ztg.“ in letzter Zeit ein sehr herzlicher Depeschenwechsel stattgefunden, in dessen Verlauf Kaiser Wilhelm die Einladung der Königin mit großem Danke angenommen und zugesagt habe, im Hochsommer seine Großmutter in England zu besuchen. Man nehme an, daß der Kaiser mit einem deutschen Geschwader reisen werde.

— **Kassel.** Auf direkten Befehl des Kaisers wurde am Dienstag Vormittag, wie neulich in Potsdam und Spandau, auch die gesammte hiesige Garnison alarmirt. Um 10 Uhr ertönten die Hornsignale durch die ganze Stadt, und wenige Minuten später kamen hoch zu Ross auch schon die Husarenescadrons angaloppirt und nahmen auf dem Friedrichsplatz Aufstellung, wo der kommandirende General von Schlottheim mit dem Generalstabe des XI. Armeekorps sich befand und mit der Uhr in der Hand genau das Ankommen der einzelnen Truppentheile kontrollirte. Nach den Husaren, welche nur 5 Minuten brauchten, um feidmartschmäßig zu erscheinen, kam die Artillerie angerasselt und dann zuletzt aus der bei Wehlsheden gelegenen neuen Kaserne im Lauf-

schrift die Infanterie, dieselbe traf etwa nach 20 Minuten ein. Nach einigen Exercitien wurde dann wieder zum Abdrücken in die Kasernen geblasen.

— **An Stelle der Berliner „Volkzeitung“** ist ein neu begründetes Blatt „Die Arbeit“ erschienen, welches gleichfalls verboten wurde. Darauf erschien ein anderes Blatt unter dem Titel „Die Zukunft“, welches demselben Schicksal verfiel. Nur ein bloßes Annoncenblatt unter dem Titel „Der Arbeitsmarkt“ erscheint im Verlage der „Volkzeitung“ unbeanstandet weiter.

— **Die Prinzessin Heinrich von Preußen** wurde am Mittwoch von einem Prinzen entbunden. Der Stadt Kiel wurde durch 72 Kanonenschüsse dieses frohe Familienereigniß angekündigt.

— **Aus Ems wird den „N. Nachr.“** unterm 20. d. Mts. folgendes mitgetheilt: Der König von Sachsen trifft zur Kur am 8. Mai hier ein und wird in den „Bier Thürmen“ Wohnung nehmen.

— **Prinz Karl von Schweden,** der dritte Sohn des Königs Oskar, wird in den Tagen von Sonnabend zu Montag hier zum Besuche am kaiserlichen Hofe erwartet und wird bei dem schwedisch-norwegischen Gesandten in Berlin, Erzellenz von Lagerheim, während seines Aufenthaltes Wohnung nehmen. Bekanntlich ging vor kurzer Zeit die Meldung durch die Blätter, daß eine Verlobung des Prinzen Karl von Schweden mit der Prinzessin Victoria von Preußen in naher Aussicht stehe.

— **Frankreich.** Wie tief der Boulangerismus in Frankreich sich eingefressen hat, zeigt sich auch darin, daß andere Provinzialstädte auf Tours, das den Mann der Zukunft soeben in seinen Mauern gesehen hat, alsbald eifersüchtig zu werden beginnen. Was Tours recht gewesen, soll auch ihnen billig sein. Namentlich Rouen hat den General dringend bitten lassen, es mit seinem Besuche zu beehren. Boulanger hält mit einer Zusage einstweilen noch zurück, bis jetzt ist er nur entschlossen, am Hauptsitze des Bonapartismus, in Korsika, sich zu zeigen.

### Locale und sächsische Nachrichten.

— **Eibenstock.** Die Wander-Ausstellung des „Vogtl.-Erzgeb. Industrie-Bereins“ ist noch bis nächsten Montag geöffnet. Der morgende Sonntag wird voraussichtlich zahlreichen Besuch bringen. Zu wünschen

ist, daß namentlich auch hiesige Sticker die Ausstellung besichtigen, da sich wahrhaft musterhaft und meisterhaft ausgeführte Maschinenstickerei unter den ausgestellten Gegenständen befindet. Die Ausstellung fand bisher den vollen Beifall der zahlreichen Besucher und dürfte dazu beitragen, den Bestrebungen des „Vogtl.-Erzgeb. Industrie-Bereins“ die Anerkennung auch Derjenigen zu erringen, die bisher noch nicht geneigt waren, die gute Sache zu unterstützen.

— **Zwickau, 19. März.** In der heutigen Sitzung der Dritten Strafkammer des königl. Landgerichts Zwickau wurde unter Andern in geheimer Sitzung auch gegen den Maschinensticker William Gläß aus Eibenstock verhandelt. Derselbe wurde wegen Sittlichkeitsverbrechens zu 9 Monaten Gefängnißstrafe verurtheilt.

— **Dresden.** Das königl. sächsische Ministerium des Innern weist darauf hin, daß bereits früher den zu Sachsens Militärvereinsbund gehörigen Militärvereinen die Erlaubniß zu Abhaltung einer Revue am Geburtstage Sr. Maj. des Königs, ohne Beschränkung für den Fall des Zusammentreffens dieses Tages mit einem Sonn- oder Feiertage, erteilt worden ist, und daß diese Erlaubniß den Militärvereinen gegenüber auch auf den Geburtstag Sr. Maj. des deutschen Kaisers ausgedehnt werden mag, im Allgemeinen es dagegen nicht angemessen erscheine, die Abhaltung von Revuen an Sonn- oder Feiertagen auch noch in anderen als den vorbezeichneten Fällen zu gestatten, weshalb die Polizeibehörden etwaige Gesuche in der Regel abzuschlagen haben werden.

— **Dresden.** Der Festzugsausschuß für die Wettiner Jubelfeier beabsichtigt, gegen Ende des Monats Vertreter aller derjenigen städtischen und ländlichen Gemeinwesen und sonstigen Korporationen, welche ihre Betheiligung am Huldbirgungszug zugesagt, nach Dresden zu laden, um durch eine gemeinschaftliche Besprechung die einheitliche Organisation und Gestaltung des Festzugs nach Kräften zu fördern. Es ist daher erwünscht, daß die Anmeldungen zur Betheiligung am Festzuge sobald wie möglich an die Geschäftsstelle des Festzugsausschusses — Dresden-A., Sidonienstraße 16 b — eingesendet werden. Am